



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 09.02.2018

Nr. 02/2018

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
2	07.02.2018	Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen für das Haushaltsjahr 2016 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016	5
3	07.02.2018	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen für das Haushaltsjahr 2018	6 - 7
4	09.02.2018	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 35. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, den 19.02.2018, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstr. 17	8 - 9

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen für das Haushaltsjahr 2016 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

- I. Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.11.2017 nach entsprechender Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und in Kenntnis des nachfolgend aufgeführten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes über den Jahresabschluss 2016 vom 11.10.2017 wie folgt Beschluss gefasst:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt.

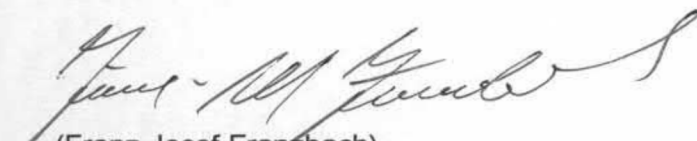
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

1. Die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 18 GKG NRW und § 8 Abs. 2 Buchst. c der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2016 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.
 2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag aus der Jahresrechnung für das Jahr 2016 in Höhe von 17.588,39 € gem. § 13 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen von den Verbandsmitglieder Horstmar und Schöppingen zu gleichen Teilen nach dem vereinbarten Umlageschlüssel anzufordern. Die Nachzahlung beträgt für die Zweckverbandsgemeinschaft Schöppingen 8.794,20 € und für die Zweckverbandsgemeinschaft Horstmar 8.794,19 €.
- II. Vorstehende Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 21.11.2017 sowie des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.10.2017 werden hiermit gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 18 GKG ist eine förmliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Schöppingen, 7. Februar 2018


(Franz-Josef Franzbach)
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art 3 Kreistagsstärkungsgesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW. S. 1150) und der §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. 11. 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 12, Abs. 3, der Satzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vom 14.04.2008, in der Fassung vom 21.04.2010, hat die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 21.11.2017 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	901.000 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	901.000 Euro

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	901.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	901.000 Euro

Gesamtbetrag der aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
---	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 Euro
---	--------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0 Euro
--	--------

§ 4

Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,
sind nicht vorgesehen.

§ 5

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß
§ 83 GO wird bis zu einem Betrag von 2.500 Euro auf den Schulverbandsvor-
steher übertragen.

§ 6

Der Umlagebetrag wird gem. § 13 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen festgesetzt auf 748.000 Euro

Er wird von den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgebracht:

Stadt Horstmar zu 50 %	374.000 Euro
Gemeinde Schöppingen zu 50 %	374.000 Euro

§ 7

Sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) werden zu einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 05.12.2017 angezeigt worden. Gleichzeitig ist die Genehmigung zur Festsetzung der Zweckverbandsumlage gem. § 19 Abs. 2 GkG beantragt worden. Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken hat den Antrag an die Bezirksregierung in Münster weitergeleitet.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 25.01.2018 mitgeteilt, dass nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen.

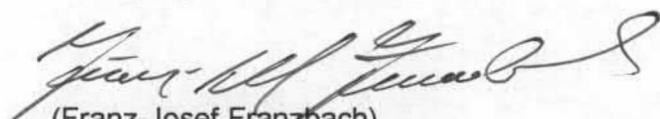
Die festgesetzte Zweckverbandsumlage ist im Einvernehmen mit der unteren Kommunalaufsicht gemäß § 78 Abs. 8 SchulG i.V.m. § 19 Abs. 2 GkG genehmigt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Zweckverbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulzweckverband Horstmar-Schöppingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schöppingen, den 7. Februar 2018



(Franz-Josef Franzbach)
Verbandsvorsteher



An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Schöppingen

09.02.2018

B E K A N N T M A C H U N G

Hiermit lade ich zur 35. Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen ein. Die Sitzung findet statt am

**Montag, 19.02.2018, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17**

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Verabschiedung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen gem. § 79 Abs. 4 GO i.V.m. 2 Abs. 2 GemHVO
(vgl. HFA-Sitzung vom 05.02.2018, TOP 1)
3. Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Rates der Gemeinde Schöppingen für die Kommunalwahl 2020 und die darauffolgenden (VL-1/2018)
4. Ermächtigung des Straßen-, Rad- und Wirtschaftswegebauausschusses für die Sitzung am 14.03.2018 durch den Rat der Gemeinde Schöppingen
5. Anträge
 - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2017 auf Neu-/Umbesetzung im Rat und den Ausschüssen Anlagen
 - 5.2. Antrag von Anwohnern der K28 vom 18.01.2018 zum Ausbau eines Fahrrad-/Fußgängerweges entlang der K28 zwischen Schöppingen und Asbeck Anlagen
 - 5.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2018 auf Neu-/Umbesetzung im Rat und den Ausschüssen Anlagen
6. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat

Nichtöffentliche Sitzung

7. Bauanträge / Bauanzeigen
8. Vergaben

9. Grundstücksangelegenheiten

10. Personalangelegenheiten

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz-Josef Franzbach', written in a cursive style.

Franz-Josef Franzbach
Bürgermeister

Ø **An die Sachkundigen BürgerInnen zur Mitkenntnis**